

§ 11 BTÜ-V Schlussbestimmungen

BTÜ-V - Bluetongue-Überwachungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Kosten

Die Kosten für

1. die Untersuchungen und Probennahmen gemäß den §§ 4 und 5,
2. die Anschaffung und den Betrieb der Vektorfallen gemäß § 6 Abs. 1 (Materialkosten; erforderlichenfalls auch Stromkosten),
3. die Auswertungen, Bestimmungen und Untersuchungen gemäß § 6 Abs. 2, § 8 und § 9,

In Kraft seit 15.07.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at